



München, 25. März 2020

Aktualisierung zur Einschränkung des Sitzungsbetriebs beim BayVGH anlässlich der Corona-Pandemie

Die Einschränkung des Sitzungsbetriebs beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wird **vorerst bis voraussichtlich 19. April 2020** verlängert. Mündliche Verhandlungen werden nur in unabweisbaren Ausnahmefällen durchgeführt.

Damit unterstützt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Anstrengungen im öffentlichen Sektor und leistet einen Beitrag zur Verzögerung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus. Zugleich dient die Maßnahme dem Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts und dementsprechend auch der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Bayern.

Wir bitten Sie zudem, in den kommenden Wochen von nicht zwingend erforderlichen Besuchen unseres Hauses abzusehen. Der Besuch von öffentlichen mündlichen Verhandlungen, die aus unabweisbaren Gründen ausnahmsweise durchgeführt werden, bleibt jedoch möglich. Damit der notwendige Sicherheitsabstand im Sitzungssaal gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, sich telefonisch anzumelden (<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/kontakt/>).

Effektiver Rechtsschutz sowie die Einhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bleiben gewährleistet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Pressesprecher:

Ri'inVGH Claudia Frieser
Telefon: 089/2130-267
Fax: 089/2130-315

ORR'in Dr. Franziska Haberl
Telefon: 089/2130-264
Fax: 089/2130-464

E-Mail:

presse@vgh.bayern.de

Dienstgebäude:

Ludwigstr. 23
80539 München

Internet:

www.vgh.bayern.de